



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
Herrn Lars Harms, MdL

im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/539

an alle Ausschüsse des Landtags

14.12.2022

Sehr geehrter Herr Harms,

beigefügt sende ich Ihnen die Beschlüsse der 35. Veranstaltung „Jugend im Landtag“, die vom 18. bis 20. November im Schleswig-Holsteinischen Landtag stattgefunden hat.

In Absprache mit der Arbeitsgruppe „Jugend im Landtag“, in der Repräsentanten des Landesjugendrings, das Präsidium von „Jugend im Landtag“ und die jugendpolitischen Sprecherinnen und jugendpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen vertreten sind, bitte ich darum, die Beschlüsse, die Ihren Fachausschuss betreffen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beraten.

Vom Ausschuss ist dann zu entscheiden, ob und mit welchen Forderungen der Jugendlichen sich das Plenum befassen soll

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kristina Herbst

Beschlüsse

der 35. Veranstaltung Jugend im Landtag
18. bis 20. November 2022

Anlage: Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie - Umwelt

JiL 35/8 NEU NEU

Höhere Sicherheit für Badegäste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kapazitäten und Möglichkeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts aller Altersgruppen, mit der expliziten Sicherstellung in den Schulen, zu schaffen. Um den Druck auf die kommunale Selbstverwaltung, Schulbauträger, Eltern und Erziehungsberechtigte zu erhöhen, soll das Ministerium als Voraussetzung für staatliche Schulabschlüsse im Lande Schleswig-Holstein festlegen, dass für alle Schulabschlüsse mindestens das Abzeichen Freischwimmer Voraussetzung ist. Die Klassenkonferenz kann über Ausnahmen und die Erteilung eines Abschlusses ohne dieses Abzeichen entscheiden, damit man Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und anderen Hindernissen für den Erwerb gerecht wird. Außerdem muss die Ausbildung von qualifizierten Rettungsschwimmern gefördert werden, um für die allgemeine Sicherheit von Badegästen zu sorgen, sodass die zukünftige Zahl von Badeunfällen gesenkt wird. Als Voraussetzung müssen in diesem Zuge bessere Ausbildungsbedingungen und die Unterstützung von Wasserrettungsorganisationen und deren ehrenamtlichen Mitgliedern geschaffen und ermöglicht werden.

Dringlichkeitsantrag JiL35/D02

Verpflichtendes Lobbyregister für Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister, in Form eines Transparenzregistergesetzes, für Schleswig-Holstein, einzuführen.

JiL 35/5

Kostenlose Menstruationsartikel in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen.

JiL 35/13

Null Promille beim Führen eines Kraftfahrzeugs

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges auf null Promille abgesenkt wird.

JiL 35/1 NEU

Die Verbesserung der Arbeitszeit und -umstände in sozialen Berufen zur Fachkräftegewinnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, positive Arbeits- und Ausbildungsumstände in den sozialen Berufen sicherzustellen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und so gegen den Fachkräftemangel vorzugehen. Dies soll durch Subventionen des Staates und der Aufteilung in kleinere Betreuungsgruppen geschehen.

JiL 35/18 NEU

Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, durch Umbauten und Innovationen öffentliche Gebäude langfristig energiesparender zu machen. Jedoch sollte dabei die Wärmedämmung weiterhin in einem sehr guten Standard beibehalten werden.

JiL 35/9 NEU

Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Glücksspiel wie die anderen legalen Drogen zu behandeln und somit ein Werbeverbot und eine Strafsteuer für die ausführenden Unternehmen zu beschließen. Ebenfalls sollte ein Verbot des simulierten Glücksspiels beschlossen werden.

JiL 35/20 NEU

Mehr Engagement auf politischer Ebene in der Arktis

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und Europäischer Ebene für die Erschließung zukünftiger Handelsrouten in der Arktis und eine progressive Politik in der Arktis einzusetzen.

JiL 35/19

Ausbau von erneuerbaren Energien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Ausbau von erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie, im gesamten Land anzutreiben.

JiL 35/2 NEU

Das Land gehört nicht abgehängt – Stärkung des ländlichen Raumes

Die Landesregierung und das Ministerium für Justiz und Gesundheit, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz werden aufgefordert, den ländlichen Raum mithilfe folgender Maßnahme zu fördern: Infrastruktur soll auch auf dem Land ausgebaut werden, dazu gehören auch Gesundheitskliniken, der öffentliche Nahverkehr, die Internet-Breitbandversorgung und der Küstenschutz.

JiL 35/10 NEU

Tanzverbot teilweise aufheben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Innenministerium und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Verbots von öffentlichen Veranstaltungen/Tanzverbote an stillen kirchlichen Feiertagen einzusetzen.

JiL 35/16 NEU NEU

Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in Form einer Landesvertretung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene einzuführen, die

- es Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 27 Jahren ermöglicht, sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern des Landtages auseinanderzusetzen,
- die Teilnahme an allen Sitzungen und Ausschüssen außerhalb der Schulzeiten hybrid ermöglicht,
- Kinder und Jugendliche in alle Gesetzgebungsverfahren einbindet und diese hierfür von der Schulpflicht befreit,
- eine am Landtag angesiedelte Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten beinhaltet,
- unabhängig von Schulstrukturen ist.

Weiterhin sollen auf Landesebene die Landeschülerversammlung, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz bestehen bleiben.

JiL 35/17 NEU

Klare Richtlinien für den § 47f der Gemeindeverordnung und Sanktionen bei Verstößen gegen diesen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f Gemeindeordnung SH klarer zu formulieren, so dass Gemeinden direkt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert werden. Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen, muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

JiL 35/4 NEU

Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen in öffentlichen Einrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass der Staat bereits bestehende Hilfsangebote wie beispielsweise die Diakonie stärker fördern soll.

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Kinder- und Jugendbeteiligung im alltäglichen und besonders im Schulleben auf allen Ebenen, das heißt in den einzelnen Schulen, Orten, Kreisen und im Land, finanziell stärker zu unterstützen sowie neue Institutionen und Beteiligungsmöglichkeiten zu kreieren, durch welche die Kinder und Jugendlichen ihren Meinungen in der Politik Gehör verschaffen und direkten Einfluss auf diese nehmen können.

Arbeit mit bildungspolitischen Organisationen stärken – Forderungen nach außen tragen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Rahmen der Stellungnahmen von Jugend im Landtag auch beschlossene Anträge zur Bildungspolitik an Organisationen im Themengebiet „Bildungspolitik“ heranzutragen und um Position zu bitten. Eine Übernahme der Forderungen in diesen Anträgen bleibt dabei jeder Organisation selber überlassen. Beispielhaft für bildungspolitische Organisationen wären die vier Landesschüler*innenvertretungen im Land Schleswig-Holstein sowie die Jugendorganisationen der demokratischen Parteien auf Landesebene. Eine genaue Liste ist vom Präsidium von Jugend im Landtag zu erarbeiten.

Arbeitskreis 2

Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Finanzministerium werden aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, das digitale Arbeiten in den Schulen durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts weitgreifender zu fördern und zu etablieren. Dazu sollen die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe genutzt und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorgenommen werden. Weiterhin sollen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte erhalten. Außerdem sollen die bürokratischen Hürden für Schulen, die Gelder zu beantragen, gesenkt werden.

Das Verwenden von genderneutraler Sprache soll nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schülerin und jedes Schülers angesehen werden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise bei Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schülerinnen und Schüler offen ist.

JiL 35/21 NEU NEU

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mithilfe regelmäßigem Feedbacks durch Schülerinnen und Schüler die Qualität des Unterrichts sowie auch den pädagogischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zu prüfen. Auf dieser Basis soll ein Leistungszeugnis für die Lehrkraft ausgestellt werden, welches zum einen erkennbar machen soll, ob die Lehrkraft den Schulstoff bestmöglich vermittelt und angemessenes Unterrichtsverhalten zeigt und zum anderen ob die Lehrkraft in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses Leistungszeugnis über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss die Lehrkraft in diesem Bereich geschult und ihr Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Lehrkraft anonym bewerten dürfen. Diese Daten sollen zentral ausgewertet werden, um zeitliche Entwicklungen und regionale Diskrepanzen zu erkennen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob es nötig ist, eine externe Kontrollinstanz einzuführen.

JiL 35/23 NEU

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung an jeder Lehrereinrichtung durchzusetzen, um homophobem oder diskriminierendem Klassenklima mit eigener Aufgeklärtheit entgegen treten zu können.

Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der Schullaufbahn bieten.

JiL 35/34+35+36 NEU

Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche und Freiwillige im Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Freiwilligenausweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Vergünstigung des ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende durch ein entsprechendes Schüler:innen- bzw. Auszubildenden-Ticket sicherzustellen.

Ausweitung der Fördergelder für vermehrten Praxisunterricht an allgemeinbildenden Schulen

Der Schleswig- Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zusätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

Oberstufenreform anpassen und verbessern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerin Karin Prien werden aufgefordert, die OAPVO anzupassen und zu verbessern, sodass Hohlblöcke und -stunden minimiert werden sowie Schülerinnen und Schüler an einem Tag nicht mehr als acht Unterrichtsstunden besuchen müssen. Ebenso muss die Kombination aller Unterrichtsfächer ermöglicht werden.

Gesünderes Essen an Schulen

Die Landesregierung, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein sowie das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, an den Schulen des Landes für ein gesünderes und ausgewogeneres Essen zu sorgen. Es soll Zuschüsse für gesunde und ökologische Lebensmittel geben sowie vermehrt kreative und ausgewogene Gerichte ausprobiert werden.

Lernmittelfreiheit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, das Finanzministerium und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulbesuch zu ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der

finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Beförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

JiL 35/32+33 NEU

Fahrtkostenunterstützung für Oberstufenschülerinnen und -schüler

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG so anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

JiL 35/22 NEU

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte in Sachen Medienkompetenz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass jeder Lehrkraft, die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, die Möglichkeit gegeben wird, einmal im Jahr an einer Fortbildung teilzunehmen. Des Weiteren soll das zuständige Ministerium eine Pflicht zur Teilnahme prüfen. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrkräfte auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von Tablets, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbindung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich organisiert und die Kosten vom Land getragen werden.

JiL 35/30

Anerkennung von Dyskalkulie an Bildungseinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Dyskalkulie an Schulen und an der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten, sofern die Lernstörung durch ein ärztliches Attest belegt wird.

JiL 35/37 NEU

Verbesserter ÖPNV auf dem Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kreise anzuweisen, stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten im Sinne eines bei Bedarf fahrenden Anruftaxis sicherzustellen. Ebenso soll die Erreichbarkeit der Anruftaxis durch eine Verbesserung des Webauftritts erhöht werden.

JiL 35/NEU1

Kostenloser ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren kostenlos zu gestalten. Für Menschen über 60 Jahren sollte außerdem ein Konzept erstellt werden, welches

altersgerechten und erreichbaren ÖPNV für Seniorinnen und Senioren bietet, wie z.B. Rufbusse.

JiL 35/NEU2

Mehr Modellprojekte für ÖPNV-Anbindungen in Randgebieten zu Randzeiten

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr On-Demand-Mobilität zu fördern und Modellprojekte in ganz Schleswig-Holstein durchzuführen/bzw. aktuelle Modellprojekte, wie zum Beispiel Remo der Region Rendsburg, zu verlängern.

Arbeitskreis 3

Unterrichtsqualität

JiL 35/38+39+40 NEU

Ausbau von Medienkompetenz in den Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jährlich mindestens eine eintägige Präventionsveranstaltung für Medienkompetenz in und ab der 5. Klasse in den Schulen verpflichtend durchzuführen. Ab der 7. Klasse soll in den Schulen das Fach Informatik mit den Themenbereichen „Excel“, „Word“ und „PowerPoint“ eingeführt werden. Die Anwendung der erlernten Themenbereiche soll in allen weiteren Fächern gewährleistet werden.

JiL 35/44+43 NEU NEU

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 5. Klasse

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 5. Klasse schulformübergreifend einzuführen. Dieser soll bis zur Oberstufe stattfinden.

JiL 35/48 NEU NEU

Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Deutsche Gebärdensprache (DGS) in Schleswig-Holsteinischen Schulen als Wahlpflichtunterricht anzubieten. Des Weiteren soll DGS im Zuge einer Projektwoche in der Grundform behandelt werden. Um Deutsche Gebärdensprache unterrichten zu können, sollen Lehrkräfte durch mehrere Seminare im Studium darauf vorbereitet werden.

JiL 35/46+47 NEU

Erste-Hilfe-Ausbildung an allen allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schulen zu verpflichten, einen eintägigen Erste-Hilfe-Kurs in der 7. und 9. Klasse durchzuführen.

JiL 35/41 NEU NEU

Schulfach Berufsorientierung ausbauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Berufsorientierungsunterricht inklusive praktischer Veranstaltungen flächendeckend auszubauen und die Ausbildung der Lehrkräfte deutlich zu fördern. Wirtschaft und Politik Lehrkräfte sollen eine Fortbildung besuchen müssen, um das Fach zu unterrichten.

JiL 35/45 NEU

Verpflichtete Infoveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler an Schulen vor Landtags- und Kommunalwahlen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei anstehenden Wahlen innerhalb der Schulen Wahlberechtigte durch Informationsveranstaltungen oder zum Beispiel Podiumsdiskussionen über die aktuelle Politik informiert und aufgeklärt werden.

JiL 35/42 NEU

Ökonomischer und Wirtschaftlicher Pflichtunterricht an Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Stärkung aktueller ökonomischer, sozialwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Themen in den Gesellschaftswissenschaften einzusetzen. Es soll geprüft werden, ob eine Teilung dieser Bereiche in eigene Fächer nötig ist.

Eingereichte Anträge

Arbeitskreis 1

Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie - Umwelt

Dringlichkeitsantrag JiL35 / D02

Antragsteller: Jorve Langen

Verpflichtendes Lobbyregister für Schleswig-Holstein

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung,

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister, in Form eines Transparenzregister Gesetzes, für Schleswig-Holstein, einzuführen.

Begründung:

Ein verpflichtendes Lobbyregister schafft Transparenz über bestehende Verbindungen zwischen Politik und Interessen-Vertretern einer Branche. Diese Transparenz ist wichtig um die Verbindungen von Politikern zu Branchen-Vertretern zu überwachen und Fälle der Korruption präventiv und aktiv zu verhindern. Die Verbindungen von Politik zu den von den Entscheidungen betroffenen Branchen sind notwendig und nicht als negativ zu betrachten. Dennoch braucht es ein Lobbyregister als Instrument diese zu überwachen und zu regulieren. Ein derartiges Register existiert bereits im Bayrischen und im Badenwürttembergischen Landtag.

Angenommen.

JiL 35/1
AK 1

Antragstellerin: Anna Sophie Stolley

Die Verbesserung der Arbeitszeit und -umstände innerhalb von KiTas zur Fachkräftegewinnung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, positive Arbeitsumstände in den KiTas zu sicherzustellen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und so gegen den Fachkräftemangel anzugehen.

Begründung:

Der Fachkräftemangel sorgt gerade in den KiTas Schleswig-Holsteins zu einem enormen Problem:

Durch fehlende Fachkräfte müssen die KiTa-Plätze reduziert werden, um die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sicherstellen zu können.

Durch diese Umstände ist es Eltern nicht immer möglich einen KiTa-Platz für ihre Kinder zu finden und müssen diese somit selber beaufsichtigen. Dabei müssen Eltern möglicherweise ihre Arbeitszeiten reduzieren, das ist gerade bei alleinerziehenden Elternteilen nicht immer möglich.

Wenn dem Fachkräftemangel durch die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt wird, verbessert das nicht nur die Lebensumstände der Erzieher*innen, sondern auch der Eltern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/2

AK 1

Antragsteller: Kevin Fink

Das Land gehört nicht abgehängt – Stärkung des ländlichen Raumes

Adressat: Landesministerium für Justiz und Gesundheit, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Landesministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und die Ministerien werden aufgefordert, den ländlichen Raum zu fördern mithilfe folgender Maßnahmen:

- Infrastruktur soll auch auf dem Land ausgebaut werden, dazu gehören auch Gesundheitskliniken, der öffentliche Nahverkehr, die Internet-Breitbandversorgung und der Küstenschutz
- Die Kommunen müssen mehr, wenn nötig auch finanziell unterstützt werden, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie auf dem Land aufrecht zu erhalten

Begründung:

Schleswig-Holstein ist wie die meisten Bundesländer ein Flächenland und hat viele ländlich geprägte Gebiete. Deshalb sollte man diese Gebiete fördern und nicht abhängen. Immer mehr junge Menschen ziehen aus den ländlichen Gebieten weg in die Städte und der demografische Wandel macht den dünnbesiedelten Gebieten deutlich zu schaffen. Für viele Menschen ist das Land keine gute Alternative aufgrund der mangelnden Infrastruktur, obwohl der Wohnraum auf dem Land um einiges günstiger ist als in der Stadt.

Umso wichtiger ist es, auch auf dem Land eine gute Infrastruktur zu gewährleisten, um gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen den Städten und dem Land herzustellen. Dazu gehören neben guter Gesundheitsinfrastruktur auch ein besserer ÖPNV und ein ambitionierter Internetausbau.

Die Kommunen müssen jedoch auch finanziell unterstützt werden, um den unabhängigen Einzelhandel aufrechtzuerhalten. Auch kulturelle Angebote und die Gastronomie auf dem dünnbesiedelten Land müssen, wenn nötig finanziell, unterstützt werden.

Passiert dies nicht, rückt das Land für junge Menschen als Wohn- und Arbeitsraum immer mehr in den Hintergrund. Treffpunkte für Jugendliche werden mit der Zeit immer weniger, die Arbeitsmöglichkeiten beschränken sich aufgrund der fehlenden Verkehrsanbindung auf ein Minimum und die Diversität nimmt auf dem Land ab, weshalb folglich die Attraktivität, auf dem Land zu wohnen und zu arbeiten, auch abnimmt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/3
AK 1

Antragsteller: Aliosman Kerem Cakirer

Abhängigkeit von anderen Staaten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Abhängigkeit von anderen Staaten zu minimieren.

Begründung:

Auf Grund der aktuellen Situation ist festzustellen, wie wichtig Eigenständigkeit und Regionale Produkte zu verbrauchen/konsumieren ist. Man könnte den Import minimieren und auf regionale Produkte zurückzugreifen, und sie in den Läden präsenter machen. Die produkte können günstiger angeboten werden, da die weite Fahrtkosten wegfallen. Wenn man eine zu große Anzahl an Produkten importiert, ist man gewisser Weise davon abhängig. Und wenn es beispielsweise in der Ukraine zusammenbricht, entstehen plötzlich Mangelsituation, und die Preise schießen in die Höhe.

Damit ist auch die regenerative Energie gemeint. Da wir im Norden gleich an der Küste sitzen, könnte man auf Windenergie zurückgreifen.

Abgelehnt.

JiL 35/4
AK 1

Antragssteller: Johanna Marie Lenz

Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen in öffentlichen Einrichtungen

Adressat: Der Schleswig- Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig- Holstein wird aufgefordert, die Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen und sozial benachteiligten Mensch durch Großküchen an öffentlichen Einrichtungen auch während der Ferien zu gewährleisten.

Begründung:

Durch höhere Ausgaben in der Lebensmittel- und Energieversorgung ist es für Menschen mit geringem Einkommen nicht gewährleistet für hohe Kosten aufzukommen. Durch die gleichzeitige Inflation ist es nahezu unmöglich dies zu verhindern. Es wird nicht nur gesunde Ernährung, sondern zum Beispiel auch soziale Interaktion sichergestellt. Von dem auch Menschen aus der Ukraine oder sozial benachteiligte Menschen profitieren.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/5
AK 1

Antragsteller: Sally Schrader

Kostenlose Menstruationsartikel in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden in Schleswig-Holstein

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen.

Begründung:

Etwa die Hälfte der Menschen menstruieren, dennoch ist dieses Thema immer noch stark tabuisiert. Eine menstruierende Person muss sich viele Jahre ihres Lebens um die Beschaffung von Hygieneartikeln wie Tampons oder Binden und die damit verbundenen Kosten sorgen. Wer das Geld nicht hat, ist schnell aufgeschmissen und leidet an der sogenannten Periodenarmut.

Die Steuersenkung für Menstruationsartikel von 19% auf 7% war ein erster Schritt, jedoch ist dies lange nicht ausreichend. Krisen wie etwa die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg und die damit verbundene starke Inflation bringen viele Menschen an ihre Grenzen. Das Geld reicht nicht mehr, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Der Preis der Menstruationsprodukte ist nicht vom Land regulierbar, weshalb das Land Schleswig-Holstein eine Versorgung aller menstruierenden Personen mit Tampons und Binden anderweitig sicherstellen muss.

Da sich niemand der menstruierenden Personen, die Menstruation ausgesucht hat und dies eine natürliche Funktion des Körpers ist, sollte die Verwendung von Menstruationsartikeln genauso normal sein, wie die Benutzung von Toilettenpapier.

Genau wie das Klopapier auf öffentlichen Toiletten, sollten auch Menstruationsartikel für alle kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung stehen. Menstruationsartikel sind ein ebenso essenzielles Hygieneprodukt und dürfen nicht als Luxusgut verstanden werden.

Viele Menstruierende Personen trauen sich weiterhin nicht offen über ihre Periode zu sprechen. Die generelle kostenlose Verfügbarkeit sorgt für ein offeneres Verhältnis gegenüber der Periode und eine fortschreitende Enttabuisierung in der Gesellschaft.

Aus den oben genannten Gründen fordere ich kostenlose Menstruationsprodukte in allen öffentlichen Toiletten und allen öffentlichen Gebäuden, so wie an allen Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Obdachlosenunterkünften und Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein.

Angenommen.

JiL 35/6
AK 1

Antragstellerin: Jacqueline Kühl

Kostenfreie Menstruationsprodukte in städtischen Gebäuden

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung; Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Bundesregierung; Abgeordnete des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen: Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Menstruationsprodukte kostenfrei in städtischen Gebäuden anzubieten.

Begründung:

Menstruierende Personen sind durch soziale Stigmata und finanziellen Mehraufwand stark benachteiligt. Deshalb muss nun auch das Land sich für mehr Gleichberechtigung einsetzen und kostenfreie Menstruationsprodukte in allen städtischen Gebäuden anbieten und die einhergehende Enttabuisierung von Menstruation.

Außerdem belegen immer wieder repräsentative Umfragen (z.B. YouGov), dass mehr als die Hälfte der Befragten für einen unentgeltlichen Zugang zu Artikeln wie Tampons oder Binden für Menstruierenden sind. Es gibt zwar schon in einigen Bildungseinrichtungen kostenfreie Menstruationsprodukte, dies wurde aber meistens von den SVen oder engagierten studentischen Gruppen/ASTA vorangetrieben und umgesetzt.

Mittlerweile bietet nun sogar das Land Schottland kostenfreie Menstruationsprodukte an.

Ganz einfach kann man mit einer App nach einer Sammelstelle suchen und am nächstgelegenen Abholort die benötigten Menstruationsprodukte kostenlos abholen. Dies wäre ein nächster Schritt welcher umgesetzt werden muss.

Aufgrund der Annahme von Antrag JiL 35/5 für erledigt erklärt.

JiL 35/7
AK 1

Antragsteller: Mia Marten

Förderprämie für Hygieneartikelpender an Weiterführenden Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag. Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Förderprämie für kostenfreie Hygieneartikel und Hygieneartikelspender für Schülerinnen der Weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein zu gewähren.

Begründung:

Menschen mit Menstruation müssen für den Fall einer einsetzenden Periode immer Hygieneartikel dabeihaben. Es kann zum Problem werden, wenn sie diese einmal nicht dabeihaben. Gerade für jüngere Schülerinnen kann dies zur Schwierigkeit werden, ob aufgrund der ersten oder einer noch unregelmäßigen Periode, ist dabei egal. Häufig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Mit Hygieneartikelspendern würde erstens eine Sensibilisierung stattfinden und zweitens entstände nicht mehr der Scham, den einige Schülerinnen empfinden, um nach Hygieneartikeln zu fragen.

Aufgrund der Annahme von Antrag JiL 35/5 für erledigt erklärt.

**JiL 35/8
AK 1**

Antragsteller: Jannik Schröder

Höhere Sicherheit für Badegäste

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Kapazitäten und Möglichkeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts für Kinder aller Altersgruppen zu schaffen. Ebenso muss die Ausbildung von qualifizierten Rettungsschwimmern gefördert werden, um für die allgemeine Sicherheit von Badegästen zu sorgen, um die zukünftige Zahl von Badeunfällen zu senken. Als Voraussetzung müssen im Zuge bessere Ausbildungsbedingen und die Unterstützung von Wasserrettungsorganisationen und deren ehrenamtlichen Mitgliedern geschaffen und ermöglicht werden.

Begründung:

Ein ansteigender Personalmangel qualifizierter Rettungsschwimmer und Schwimmmeister sorgt für die Schließung von ungefähr 80-Bäderbetriben jährlich und eine geringe Kapazität an Nicht-Schwimmer Kursen [1]. Ebenso sorgt der hohe Sanierungsbedarf von Schwimmstätten für ein Ausfallen des Schwimmunterrichtes an Grundschulen, wodurch ca. 60% der Viert- und Fünftklässler elementare Probleme beim Schwimmen aufweisen [2]. Diese Entwicklung wird gleichzeitig von externen Faktoren wie der aktuellen Energiekrise und der Corona-Pandemie befördert, wobei es häufig zu langen Wartelisten bei angebotenen Nicht-Schwimmerkursen kommt, da Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Der aktuelle Zustand spiegelt sich auch an den Kieler-Stränden wider. Erstmals konnte der größte Strand in Falkenstein, auf Grund eines Mangels von ehrenamtlichen Helfern und Nachwuchs nicht besetzt werden. Als Notlösung musste das „Hörnbad“ der Stadt Kiel Schwimmmeister an den Strand entsenden, um ein Minimum an Sicherheit zu gewährleisten. Diese Zustände sind nicht tragbar und vernachlässigt die allgemeine Sicherheit der Gesellschaft. Deshalb wird der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert, bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Rettungsschwimmer und Rettungsschwimmerinnen zu schaffen, um ein Land der „Nicht-Schwimmer“ zu verhindern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/9
AK 1

Antragsteller: Jan Oke Rohwer
Verbot von Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, seine ausgestellten Lizenzen zum Online-Glücksspiel nicht zu verlängern und Online-Glücksspiel im Generellen zu verbieten.

Begründung:

Durch eine Legalisierung des Online-Glücksspieles 2011 ist Schleswig-Holstein schon immer einen Sonderweg gegangen und hat als einziges Bundesland Online-Casinos und Online-Glücksspiel legalisiert. Seit 2021 wurde den Ländern vom Bund die Möglichkeit zugesprochen, individuell Lizenzen für Online-Glücksspiel zu erstellen.

Die Legalisierung von Online-Glücksspiel hat das Suchtpotenzial durch den einfacheren Zugang erhöht, denn durch den Besitz eines Handys kann nun von fast überall „gespielt“ werden. Während man früher zumindest noch aktiv in die Spielothek oder das Casino gehen musste, kann man nun einfach nebenher beim Essen, Fernsehen oder Arbeiten Glücksspiel betreiben.

Ebenfalls kann bei einem Online-Casino leichter beim Altersnachweis getrickst werden. Da der Personenkontakt fehlt, muss sich der Casino-Anbieter auf die Personalausweisnummer verlassen und kann nicht überprüfen, ob Person und Personalausweis auch wirklich zusammengehören. In einem Casino wird durch den Einlasser, oder einen Kontrolleur anderer Art, überprüft, ob Personalausweis und Person bildlich zusammengehören.

Außerdem gilt es die finanziellen Schäden in Betracht zu ziehen, welche den Krankenversicherungen, aufgrund der Suchttherapie entstehen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/10
AK 1

Antragsteller: Tim Post

Tanzverbot?

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins, Abgeordnete aus Schleswig-Holstein im Bundestag

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung wird aufgefordert, das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen/ Tanzverbote für stille Feiertage abzuschaffen.

Begründung:

Die Zahlen der Gläubigen werden gerade bei jungen Menschen immer weniger. Insgesamt sind laut Zensus die Mehrheit der Menschen in Schleswig-Holstein konfessionslos. Durch das Verbot wird also die Mehrheit der Menschen in ihrer Freiheit benachteiligt. Es sollte jeder selbst entscheiden können, wie man diesen Tag verbringen möchte.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/11
AK 1**

Antragsteller: Tim Post

Trennung zwischen Staat und Kirche

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, MIKWS SH, FM SH, Abgeordnete aus Schleswig- Holstein im Bundestag

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Einstellung der Zahlung der Staatsleistungen an die Kirchen aus dem Landeshaushalt einzusetzen. Hierbei ist kein Ausgleich zu Gunsten der Kirche zu zahlen.

Begründung:

Die Staatsleistungen beruhen auf (historischen) Gesetzen und Verträgen. Es geht um finanzielle Zuwendungen des Staates an die Kirchen, die ihren Ursprung größtenteils um 1800 haben. Die Kirchen mussten damals große Teile ihres Besitzes und damit ihrer Einnahmequellen an den Staat abtreten. Zum Ausgleich wurden Verträge geschlossen, in denen sich die einzelnen deutschen Staaten dazu verpflichteten, den Kirchen Zahlungen für deren Verluste sowie den Unterhalt der kirchlich genutzten Gebäude und personelle Aufwendungen zu zahlen. So werden dieses Jahr von den Bundesländern an die Kirche 687.508.339,00€ gezahlt. Diese Summe steigt im Übrigen jedes Jahr noch weiter an. Dieses Geld ist von der Kirchensteuer, sowie von Zahlungen für Subsidiarität unabhängig und wird aus den Haushalten der Länder, also von unser aller Steuern bezahlt. Ganz egal ist hier, ob man Christ, Moslem, Jude, Atheist oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehört ist. Hiermit wird die Christliche Kirche gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften bevorzugt finanziell subventioniert. Dieses ist ungerecht und macht die Christliche Kirche de facto zu einer Staatskirche. Die zu entschädigenden Ansprüche sind seit über 200 Jahren längst um ein Vielfaches bezahlt worden, weshalb wir eine Abschaffung ohne Entschädigung fordern.

Abbruch der Beratung ohne Beschluss.

**JiL 35/12
AK 1**

Antragsteller: Aliosman Kerem Cakirer

Aufnahme von Migration

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dass die Kriterien von Aufnahme von Flüchtlingen verschärft/konkretisiert werden.

Begründung:

Man könnte die Aufnahme von Migration konkretisieren, um Flüchtlingen, die vorübergehend aufgenommen werden sollen, genauer hingeguckt wird. Man könnte die Anträge schneller bearbeiten, und sie schnell wie möglich erwerbstätig sind.

Bei Migranten, bei denen man weiß, dass sie länger oder für immer hierbleiben, schnell wie möglich Deutsch Kurse angeboten werden und man sie an die Kultur näherbringt. Und, dass sie unsere Richtlinien und Gesetze näher kenne und sich besser anzupassen/integrieren.

Wenn sie das nicht rechtzeitig beigebracht kriegen, könnte es sein, dass sie den Sprung in die deutsche Gesellschaft nicht mehr schaffen.

Abgelehnt.

**JiL 35/13
AK 1**

Antragsteller: Mika Barz

Antrag auf die Senkung der Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeugs

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

"Jugend im Landtag" möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges auf null Promille abgesenkt wird.

Begründung:

Aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass sich Alkoholkonsum durch die Abnahme des Reaktionsvermögens sowie durch eine getrübbte Risikoeinschätzung bemerkbar macht. Bereits bei einem Promillewert von 0,2 lässt das Reaktionsvermögen signifikant nach. Wie Statistiken aus dem Jahr 2020 zeigen gehen 4,9% aller Unfälle mit Personenschaden auf Alkoholkonsum zurück. Jeder 17 Mensch, der im Jahre 2020 aufgrund eines Verkehrsunfalls sein Leben lassen musste, wurde aufgrund von Alkoholkonsum getötet. Wann auch immer der Staat durch den Erlass eines Gesetzes die Möglichkeit hat Menschenleben zu retten sollte er seine Fürsorgepflicht auch wahrnehmen.

Angenommen.

**JiL 35/14
AK 1**

Antragsteller: Niklas Binder

Arbeit mit bildungspolitischen Organisationen stärken – Forderungen nach außen tragen

Adressat: Jugend im Landtag, Landesschüler*innenvertretungen des Landes SH, Jugendorganisationen der demokratischen Parteien, Landesjugendring

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das politische Meinungsgremium für Jugendliche „Jugend im Landtag“ soll in Person, das gewählte Präsidium, beschlossene Anträge zur Bildungspolitik an Organisationen im Themengebiet „Bildungspolitik“ herantragen und um Position bitten.

Eine Übernahme der Forderungen in diesen Anträgen bleibt dabei jeder Organisation selber überlassen. Beispielhaft für bildungspolitische Organisationen wären die vier Landesschüler*innenvertretungen im Land Schleswig-Holstein sowie die Jugendorganisationen der demokratischen Parteien auf Landesebene. Eine genaue Liste ist vom Präsidium zu erarbeiten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren war „Jugend im Landtag“ veranstaltungstechnisch ein voller Erfolg.

Junge Menschen aus allen Ecken des Landes, voller verschiedener Hintergründe und Erfahrungen die sie prägten. Junge, aktive politische Köpfe rauchten bereits 34-mal in den Mauern des Landtages.

Alle möglichen politischen Fraktionen, Landesinstitutionen und einzelne Politiker nahmen zu Anträgen dieser jungen Menschen immer wieder Stellung.

„Jugend im Landtag“ hat aber auch die Möglichkeit, Wünsche der teilnehmenden Personen direkt an politische Organisationen heranzutragen und ihnen damit eine Stimme zu verschaffen.

Auch, wenn „Jugend im Landtag“ kein gewähltes Parlament ist, ist und bleibt es trotz dessen ein breites Spiegelbild unserer Gesellschaft, dessen Anträge politisch mehr als nur gehört werden sollten.

Menschen, die sich Tage lang Gedanken um Anträge machen, die sie beschäftigen, über die hart diskutiert wird, sollten von politischen Organisationen wenigstens akzeptiert und anerkannt werden.

Das demokratisch gewählte Präsidium von „Jugend im Landtag“ ist dafür das einzige Organ, welches uns zur Verfügung stünde, um Kontakte in diese Richtung zu knüpfen.

Bildungspolitik ist im Alter der Teilnehmenden von JiL ein allseits präsent Thema.

Sei es in klassischen Bildungswegen (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) durch die Berufsschule oder anderen Bildungsmöglichkeiten – auch der politischen Bildung!

Deswegen kann die Fokussierung auf dieses Thema erst mal ein Testlauf sein, politische Organisationen, außerhalb der großen Parteien anzusprechen, um Anträgen mehr Gehör zu verschaffen. Sollte dieser Erfolg haben, wäre es denkbar, das auf weitere Bereiche zu erweitern.

Dafür wäre ein innerer Arbeitskreis sinnvoll, um nicht zu viel Arbeit auf dem Präsidium lasten zu lassen.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/15
AK 1**

Antragsteller: Tom Daubmann

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, das MBWFK, das MSJFSIG

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, Kinder- und Jugendbeteiligung im alltäglichen und besonders im Schulleben auf allen Ebenen, das heißt in den einzelnen Schulen, Orten, Kreisen und im Land, finanziell stärker zu unterstützen, sowie neue Institutionen und Beteiligungsmöglichkeiten zu kreieren, durch welche die Kinder und Jugendlichen ihren Meinungen in der Politik Gehör verschaffen und direkten Einfluss auf diese nehmen können.

Begründung:

Kinder und Jugendliche sind oft politisch engagiert und haben immer ein großes Interesse an einer in deren Sinne guten Zukunft des Orts, Kreises oder Landes. Dieses Engagement kann leider nur selten in angemessener und auf Kinder und Jugendliche zugeschnittener Weise ausgelebt werden und wenn es ausgelebt wird, hat dieses meist keinen echten Einfluss auf die Politik und findet dementsprechend keine Umsetzung. Dazu müssen neue Institutionen entstehen und alte Institutionen ausgeweitet werden, des Weiteren müssen diese echten Einfluss auf die Politik nehmen können, da andernfalls nur wenige Kinder und Jugendliche die Motivation haben, ihre Freizeit mit der politischen Vertretung ihrer Interessen zu verbringen. Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ sind zwar ein guter erster Schritt, allerdings müssen solche deutlich ausgeweitet werden.

Angenommen.

**JiL 35/16
AK 1**

Antragstellerin: Lili-Marie Sander

Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in Form einer Landesvertretung

Adressaten: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene einzuführen, die

- es Kindern und Jugendlichen ermöglicht sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern des Landtages auseinanderzusetzen.
- Antrags- und Rederecht in allen Ausschüssen im Landtag hat.
- die Teilnahme an allen Sitzungen und Ausschüssen außerhalb der Schulzeiten hybrid ermöglicht.
- Kinder und Jugendliche in Prozesse einbindet.
- eine am Landtag angesiedelte Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten beinhaltet
- unabhängig von Schulstrukturen ist.

- Weiterhin sollen auf Landesebene die Landesschülervertretung, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz bestehen bleiben.

Begründung:

Eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene ermöglicht es jungen Menschen sich für ihre Interessen und Bedürfnisse über lokale Anliegen hinaus einzusetzen und diese einem größeren Plenum zu vermitteln.

Die aktuell bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten sind räumlich eingegrenzt und erschweren es Kindern und Jugendlichen sich mit für sie relevanten weiterreichenden Themen direkt an den Landtag zu wenden. Dadurch ist zum Beispiel die Partizipation bei der Gestaltung des Bildungswesens nahezu ausgeschlossen. Die Meinung und Erfahrung der direkt Betroffenen/Beteiligten einzuholen sollte unbedingt Bestandteil zukünftiger Entscheidungsprozesse sein.

Nur über aktive Teilhabe lassen sich junge Menschen wieder für Politik begeistern und nur so kann der aktuell zunehmenden Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/17
AK 1**

Antragstellerin: Sally Schrader

Klare Richtlinien für den §47f der Gemeindeverordnung und Sanktionen bei Verstößen gegen diesen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den §47f klarer zu formulieren, so dass Gemeinden aktiv zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert werden. Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

Begründung:

Der Paragraph 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung besagt:

„(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.“

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

§47f ist und war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung. Leider ist der Paragraph jedoch sehr offen, was zu wenig, bis keiner Kinder- und Jugendbeteiligung in einigen Gemeinden führt.

Aktive Kinder- und Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde wichtig und sollte dringend durch das Land genauer geregelt sein. Es erfordert feste Rechte und Regeln für die Gemeinden, um zusätzlich zu allgemeinen, auch schon bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, eine Kinder- und Jugendvertretung in jeder Gemeinde aktiv zu

fördern.

Das Ziel sollte Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Bereichen sein. Zusätzlich zu den allgemeinen Beteiligungsmöglichkeiten, sollte in allen Gemeinden das Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer Kinder- und Jugendvertretung regelmäßig aktiv abgerufen werden um zu versichern, dass bei Interesse sich Kinder und Jugendliche in dieser Form noch besser und überparteilich in der lokalen Politik für die Rechte und Wünsche von Kindern und Jugendlichen einsetzen können.

Aktuell gibt es außerdem keine Sanktionen bei Verstößen gegen den Paragraphen 47f. Sinnvoll wären entgeltliche Sanktionen bei keinem sichtbaren Interesse seitens der Gemeinde. Das Geld darf nicht aus dem Budget des Kinder- und Jugendbereiches genommen werden und sollte im Endeffekt wieder dem Kinder- und Jugendbereich der Gemeinde zugutekommt und somit die Beteiligung Kinder und Jugendlicher zusätzlich fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/18
AK 1**

Antragssteller: Johanna Marie Lenz

Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden

Adressat: Der Schleswig- Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen.

Begründung:

Durch weniger Energieaufkommen an öffentlichen Gebäuden werden mehr Energiereserven sichergestellt. Ebenfalls kommt es zu einem niedrigeren Kostenaufwand und durch effizientes Handeln zur Vorbeugung des Klimawandels. So gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit Bewegungsmelder in Schulen zu verwenden oder die Gebäude besser zu dämmen.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/19
AK 1**

Antragstellerin: Kaja Skrotzki

Ausbau von erneuerbaren Energien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Ausbau von erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie, im gesamten Land anzutreiben.

Begründung:

In Zeiten der Energiekrise ist es die Chance die günstige erneuerbare Energie zu fördern, um das Risiko von weiter steigenden Energiekosten, sowie der Abhängigkeit von anderen Ländern entgegenzuwirken. Dafür muss schnell gehandelt werden. So können zum Beispiel freie Ackerflächen und Dächer von Gemeinden per Anordnung genutzt werden und weitere Anreize für Gemeinden und Privatpersonen geschaffen werden. Gleichzeitig können wir es schaffen die Energiekrise nachhaltig zu nutzen, um die Umwelt zu schützen.

Angenommen.

**JiL 35/20
AK 1**

**Antragsteller: Fayyaz Sayedi
Mehr Engagement auf politischer Ebene in der Arktis**

Antrag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich mehr auf politischer Eben in der Arktis zu engagieren.

Erläuterung:

Derzeit schmelzen aufgrund des voranschreitenden Klimawandels immer mehr Gletscher, vor allem in der Arktis werden dadurch neue Handelswege immer lukrativer und interessanter. Momentan müssen chinesische Handelsschiffe rund 23.000 Kilometer auf sich nehmen, um nach Europa zu gelangen. Über den indischen Ozean, entlang an Indiens Küstenlinie bis zum Sueskanal, um schlussendlich im Mittelmeer zu landen. Doch das könnte sich schon bald ändern, denn durch das schmelzen der Arktis, nimmt die Route von 23.000 Kilometer um die Hälfte ab, wodurch nur noch circa 11.000 Kilometer nötig wären. Damit Container aus Asien bei uns in Europa landen, Experten schätzen das es bereits im Jahr 2027 zu voll funktionsfähige wegen durch die Polare Seidenstraße kommen könnte. Doch die Arktis ist nicht nur interessant um Waren aus Asien nach Europa zu transportieren, auch der Handel amerikanischer Waren nach Europa würde sich komplett revolutionieren. Denn die derzeitige Route durch den Panama-Kanal birgt 16.500 Kilometer, die Nord-West-Passage hingegen würde die Route um 3.500 Kilometer senken, wodurch amerikanische Containerschiffe bereits nach 13.000 Kilometern Europa erreichen könnten.

Dabei kommt es selbstverständlich zu politischen Auseinandersetzungen, die Arktis ist nämlich nicht Hoheitsgebiet eines bestimmten Landes, doch einige Länder wie beispielsweise Russland, Kanada, Alaska und Grönland machen sich die neuen Möglichkeiten lukrative Deals zu ergattern bereit zugute und dabei ist vor allem wichtig das wir als EU uns früh genug positionieren, damit eine solche Situation gar nicht erst eskaliert.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 2

Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV

JiL 35/21
AK 2

Antragsteller: Christin Janßen

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in Schulen jeder Form mindestens halbjährlich Überraschungsbesuche des Schulministeriums bei allen Lehrkräften durchzuführen. In denen die Qualität des Unterrichts, so wie auch der pädagogische Umgang mit den Schülern geprüft wird. Der Notendurchschnitt der Klassen, welche ein Lehrer unterrichtet, sollte ein „Leistungszeugnis“ für den Lehrer darstellen, welches zu einem erkennbar machen soll, ob der Lehrer den Schulstoff bestmöglich vermittelt, wie zum anderen ob der Lehrer in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses „Leistungszeugnis“ über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss der Lehrer in diesem Bereich geschult und sein Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schüler der betroffenen Klasse den Lehrer anonym bewerten dürfen.

Begründung:

Die Qualitätskontrollen sollen dafür sorgen, dass die im Lehrplan aufgelisteten Inhalte auf höchstem Niveau vermittelt werden. In allen Schulen gibt es Lehrer, welche ihre Schüler nicht fordern, sondern sie mit dem Stoff allein lassen oder durch andere Faktoren unqualifiziert sind.

Das „Leistungszeugnis“ sollte die Mitschuld der Lehrer an den Noten der Schüler widerspiegeln. Die Noten der Klasse sind nicht nur der Verdienst der Schüler, sondern auch der Lehrer.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/22
AK 2

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrer/Lehrerinnen in Sachen Medienkompetenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Dass jeder/jede Lehrer/Lehrerin, der/die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, mindestens 1-mal pro Schuljahr an einer verpflichtenden Fortbildung in Sachen

Medienkompetenz teilnimmt. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrer/Lehrerinnen auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von iPads, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbindung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich stattfinden und die Kosten vom Land getragen werden.

Begründung:

Es ist momentan leider der Fall, dass nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin die erforderlichen Medienkompetenzen für Morgen hat. In vielen Schulen gibt es nun zwar PCs und iPads für einen modernen Unterricht, jedoch weiß nun einmal nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin, wie man diese Technik benutzt/im Unterricht einsetzt. In manchen Schulen werden aufgrund dessen statt den iPads und PCs immer noch Overheadprojektoren eingesetzt, weil das Lehrpersonal einfach nicht mit der Technik umgehen kann. Diese Fortbildungen würden das Lehrpersonal mit dem nötigen Wissen ausstatten, um den Unterricht moderner zu gestalten. Die momentanen Lehrmethoden ähneln bei vielen Lehrern/Lehrerinnen immer noch denen, die schon vor 50 Jahren angewandt wurden. Die Gesellschaft verändert sich, die Erkenntnisse verändern sich, die Schulen verändern sich, die Schüler und Probleme verändern sich, jedoch veränderten sich bis vor kurzem die Lehrmethoden fast gar nicht. Diese neuen Gegebenheiten und Lehrmethoden sollten schnellstmöglich bei allen Lehrern in den Unterricht implementiert werden. Diese Fortbildungen sollen und werden ihnen dabei bestmöglich helfen.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/23
AK 2**

Antragsteller*in Jelina dos Santos Marques

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität und Aufklärung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Antrag:

"Jugend im Landtag" möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verpflichtende Fortbildung für Lehrer*innen zu den Themen Sexualität und Aufklärung an jeder Lehrereinrichtung durchzusetzen. Um Schüler*innen eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der Schullaufbahn bieten zu können.

Begründung:

In Deutschland sind Schüler*innen gesetzlich zu mindestens 9 Jahren Schule verpflichtet. Viele Menschen entscheiden sich sogar, aus eigenem Antrieb und für die eigene Karriere, noch länger eine Lehrereinrichtung zu besuchen. In diesem Zeitraum verbringen sie, im Laufe der Zeit, mehr als den halben Tag.

Lehrkörper übernehmen in diesem Zeitfenster eine Aufgabe der Eltern, Erziehungsberechtigten, und/oder Angehörigen und Unterrichten oder Bilden diese Kinder und Jugendlichen sowie Jungerwachsenen weiter.

Dabei dienen diese gerne auch einmal als Vorbilder, oder in gewissen Zügen, auch als Bezugspersonen.

Während der Schulzeit reifen diese jungen Menschen immer mehr, bringen sich immer mehr in "dem Leben der Älteren" ein und versuchen Entscheidungen oder "Gesellschaftliches" zu hinterfragen. Nicht nur die Gesellschaft wird dabei immer mehr anders wahrgenommen, auch man selber nimmt sich anders wahr. Sexualität kann eine Rolle spielen.

In so einer Zeit erlebt nicht jede Person die Unterstützung, oder die Aufklärung in familiären Kreisen, die vielleicht Entlastend wäre.

Weshalb Lehrkräfte zusätzlich zu pädagogischen Maßnahmen, in der Lage sein sollten, zu ihren Bedingungen und in ihren Möglichkeiten stehend, kleine Unterstützung in Form eigener Aufgeklärtheit, oder einem besseren Vorwissen in Sexualkundethemen bieten zu können.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/24
AK 2**

Antragsteller: Tom Daubmann

Lernmittelfreiheit

Adressat: Die Landesregierung, das MBWFK, der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag:

“Jugend im Landtag” möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein, die Landesregierung und insbesondere das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, welche jeder:m Schüler:in einen Schulbesuch ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Schüler:innenbeförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

Begründung:

In 2016 hat die Landesregierung eine Studie durchgeführt, welche zum Ziel hatte, zu erheben, wie viel Eltern für die Bildung ihrer Kinder jährlich bezahlen müssen (Vgl. Drucksache 18/4685 und 18/2502). Diese hatte zum Ergebnis, dass Eltern jährlich ungefähr 1000 € pro Kind und Schuljahr ausgeben. Diese Erhebung ist bereits 6 Jahre her, Inflation, Digitalisierung und die Corona-Pandemie werden die Ergebnisse deutlich zum Schlechten verändert haben. In Zeiten, in denen viele Familien aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu begleichen, darf die Bildung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Auch ohne die aktuelle Situation in Bezug auf Energiepreise und Inflation können viele Eltern kaum finanzielle Mittel für die Bildung ihrer Kinder ausgeben. Die Notwendigkeit dafür muss dringend behoben werden, andernfalls sind Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nicht mehr als Wunschdenken.

Angenommen.

**JiL 35/25
AK 2**

Antragstellerin: Jacqueline Kühl

Oberstufenreform anpassen und verbessern

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerin Karin Prien

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen: Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die OAPVO anzupassen und zu verbessern.

Begründung:

Durch die neu eingeführte Oberstufenreform kommt es dazu, dass Schüler*innen einzelfallbezogen derart ausgeplant sind, dass regelmäßige Ruhe- bzw. Pausenzeiten nicht eingehalten werden können, die ihnen zustehen und nicht unterschritten werden dürften, würden sie arbeiten.

Die Jahrgänge, die noch in G8 unterrichtet werden, haben einen sehr straffen Stundenplan. Es gibt eine sehr ungleiche Verteilung der Stunden auf die Wochentage mit Unterrichtszeiten von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr ohne angemessene Pausen, welche eine hohe Belastung darstellen. In meiner Schule werden die Pausenzeiten durch das Wechseln der Gebäude faktisch gestrichen.

Weitere negative Folge sind lange Freistunden und ein späterer Schulbeginn, welcher besonders für auswärtige Schüler*innen eine zusätzliche Herausforderung ist. Da die Busfahrpläne nicht immer auf den Stundenplan abgestimmt sind. Es entstehen Wartezeiten oder etwaige Freistunden am Tagesbeginn.

Am Ende des Tages bleibt dann auch noch kaum Zeit für Hausaufgaben, Referate, Klausurvorbereitungen und mehr, obwohl es die Notwendigkeit von einem Gymnasium ist, das eigenständige Arbeiten zu fördern.

Außerdem bewirkt die Reform den Ausschluss bestimmter Fachkombinationen. Es besteht z.B. nicht die Möglichkeit in einem naturwissenschaftlichen Profil, Französisch als zweite Fremdsprache zu wählen.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/26
AK 2**

Antragssteller: Johanna Marie Lenz

Ausweitung der Fördergelder für vermehrten Praxisunterricht an gemeinbildenden Schulen

Adressat: Der Schleswig- Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig- Holstein wird aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zusätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

Angenommen.

JiL 35/27

AK 2

Antragsteller*in: Ylva Reh

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das digitale Arbeiten in den Schulen weitgreifender zu fördern und zu etablieren durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts.

Begründung:

Den Umgang mit digitalen Medien in der Schule zu lernen, wird immer wichtiger. Um das gewährleisten zu können, fehlt es in den Schulen an funktionsfähiger Ausstattung. Oft scheitert die Umsetzung auch an instabilen WLAN Netzwerken. Außerdem ist auch das Lehrpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend geschult, um die technischen Mittel in den Unterricht einbindend zu können. Eine weitere Aufgabe der Schule in diesem Rahmen ist zudem die Aufklärung über Datenschutz, die aktiv in den Unterricht eingebunden werden soll.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 35/28

AK 2

Antragsteller: Noah Tiedemann

Bereitstellung von Schul-iPads für die Oberstufe

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, iPads für die Arbeit in der Schule an Gymnasien, spätestens für Schüler der Oberstufe, bereitzustellen.

Begründung:

Es macht generell Sinn, iPads in der Schule zu benutzen, weil man direkt auch ein Gerät hat mit dem man recherchieren kann, was vor allem in höheren Klassenstufen immer wichtiger wird. Es gibt unzählige weitere Vorteile: Man muss nicht mehr seine ganzen verschiedenen Hefte und Ordner jeden Tag mitschleppen, weil man alle an einem Ort

hat, was auch verhindert, die Unterrichtsmaterialien eines bestimmten Faches zu vergessen. iPads sind des Weiteren sehr benutzerfreundlich und einfach zu bedienen und bieten einen Weg seine Notizen übersichtlich an einem Ort aufzubewahren, um sie dann zum Lernen zu benutzen. Der Unterricht wird auch vorangebracht mit Eigenschaften wie „AirDrop“, welche ermöglicht Arbeitsbögen und Internetseiten in Sekunden an Schüler weiterzuleiten, oder „Bildschirmsynchronisierung“, was bedeutet, dass Schüler ihre Ergebnisse von ihrem iPad direkt an das Whiteboard projizieren können. Das iPad hilft allerdings nicht nur in der Schule, da durch den Regelmäßigen Umgang mit diesem Gerät, die Schüler auch an Medienkompetenz gewinnen, welche ihnen im späteren Leben weiterhilft. Außerdem kann die Arbeit mit so einem Gerät die Schüler zum Lernen motivieren und ihre Arbeitsleistungen steigern. Man merkt also, dass der Gebrauch von iPads in der Schule durchaus sinnvoll und förderungswert ist.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

**JiL 35/29
AK 2**

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Das Verwenden von genderneutraler Sprache sollte nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schüler*in angesehen werden

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schüler*innen offen ist.

Begründung:

Das Verwenden, beziehungsweise Nicht-Verwenden genderneutraler Sprache ist ein kontroverses Thema, bei dem beide Positionen polarisieren.

Ob die Schüler*innen diese Sprache verwenden sollte allerdings die eigene Entscheidung jedes einzelnen sein. Die Bestrafung der Verwendung genderneutraler Sprache schrengt die insofern ein, indem sie sich zwischen der genderneutralen Sprache und einer besseren Note entscheiden müssen. Um die Entscheidungsfreiheit der Schüler*innen in diesem Punkt gewährleisten zu können, sollte es ihnen freigestellt sein, genderneutrale Sprache verwenden zu können.

Dabei sollte die Verwendung genderneutraler Sprache nie als Pflicht, sondern als Möglichkeit angesehen werden.

Angenommen.

Antragstellerin: Lotta Kelm

Anerkennung von Dyskalkulie an Bildungseinrichtungen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Dyskalkulie in Schulen und der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten sofern die Lernstörung durch in ärztliches Attest belegt wird.

Begründung:

Dyskalkulie beeinträchtigt das Lernverhalten eines Menschen und beeinträchtigt ähnlich wie LRS die Lernfähigkeit und das Verständnis eines Menschen in seinem Leben. Vor allem ist es eine große Herausforderung, mathematische Probleme ohne Hilfsmittel (z.B. Taschenrechner) zu lösen. Mathematische Probleme können nicht normal vom Gehirn verarbeitet werden und das System der Mathematik ist unlogisch und schwer nachvollziehbar für Menschen mit Dyskalkulie. Daher wird gefordert, dass Dyskalkulie in einem gleichen Rahmen wie LRS anerkannt wird. Eine Anerkennung und Förderung sollte innerschulische Unterstützung sowie eine angemessene Zeitverlängerung in Prüfungen beinhalten. Dies hat den Nutzen, Menschen mit Dyskalkulie eine Chancengleichheit zu gewähren im Alltag, im Beruf und in Bildungseinrichtungen aller Art. Außerdem wird gefordert, dass über Dyskalkulie sowohl im Schulischen als auch im außerschulischen Rahmen besser aufgeklärt wird und Testungen bei Verdacht auf Dyskalkulie betrieben werden. Dies trägt zur Chancengleichheit von Menschen mit Dyskalkulie bei und soll dem Zweck dienen, dass mehr Menschen mit Dyskalkulie erfolgreich den gewünschten Bildungsabschluss bestehen können.

Angenommen.

Antragstellerin: Solveig Clausen

Vergünstigung des ÖPNV

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine vergünstigt Nutzung des öffentlichen Personen Nahverkehrs für Schüler*innen und Auszubildende sicherzustellen.

Begründung:

Durch hohe Ticketpreise des öffentlichen Personen Nahverkehrs, ist es vielen Schüler*innen und Auszubildenden nicht möglich statt dem motorisierten Individualverkehr auf klimafreundliche Mobilitätsangebote umzusteigen. Für Studierende gibt es bereits das Semesterticket. Dieses Angebot sollte auch für Schüler*innen sowie Auszubildende gelten. Durch einen gut ausgebauten und preiswerten ÖPNV werden junge Menschen früh für

alternative Mobilitätsformen jenseits des motorisierten Individualverkehrs sensibilisiert und werden auch in ihrem weiteren Leben den ÖPNV als ernstzunehmende Alternative wahrnehmen.

In geänderter Fassung angenommen.

**JiL 35/32
AK 2**

Antragsteller: Anna Schacht

Bezahlte Busfahrkarten auch für alle Oberstufenschülerinnen und Schüler

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Kosten für die Schulbuskarten für alle Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen zu übernehmen.

Begründung:

Ab der Klassenstufe elf werden für Schülerinnen und Schüler die Busfahrkarten nicht mehr bezahlt. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (inkl. Schulbus) stellt eine umweltfreundliche Variante dar. Die Nutzung des ÖPNV (inkl. Schulbus) sollte den individuellen Fahrten zum Beispiel durch Eltern o.ä. vorgezogen werden. Die Fahrkarten für die Schulbusse sind kostspielig und nicht jeder hat die finanziellen Möglichkeiten, die monatlichen Fahrpreise zu bezahlen. Um anderweitig in die Schule zu gelangen, sind diese Schülerinnen und Schüler auf den Schulbus angewiesen, um aus dem Einzugsgebiet, insbesondere den umliegenden Dörfern, die Schulen zu erreichen. Viele Eltern haben aufgrund der Berufstätigkeit keine Zeit die Jugendlichen zu fahren. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften ist in der Praxis schwer umsetzbar.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel in dieser Klassenstufe noch nicht volljährig sind und somit auch noch keinen Führerschein haben.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/32+33. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

**JiL 35/33
AK 2**

Antragstellerin: Christiane Fiedler

Fahrtkostenunterstützung

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach §114 SchulG so anzupassen, dass Schüler:innen der Oberstufe,

sowie Schüler:innen an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

Begründung:

Dadurch, dass die Fahrtkosten für Schüler:innen, die nicht im direkten Umfeld der Schule wohnen, nicht vollständig erstattet werden, herrscht bereits von Beginn an eine Ungleichheit zwischen den Bewohner:innen in Städten und denen, die in Dörfern auf dem Land leben. Denn oft ist es so, dass in Städten mehr Schule sind als auf dem Land, weshalb die Schulwege innerhalb einer Stadt deutlich kürzer sind als von Dorf zu Dorf aus dem Dorf in die Stadt. Deswegen müssen viele Kinder und Jugendliche, die auf dem Land leben, weite Strecken mit dem ÖPNV zurücklegen, während die, die in der Stadt wohnen, zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren können. Ab der 10. Klasse müssen Schüler:innen und deren Familien in den meisten Kreisen Schleswig-Holsteins die Fahrtkosten vollständig selbst tragen. Das passt nicht zur Chancengleichheit, die in Deutschland eigentlich herrschen sollte. Jugendliche, deren Eltern nicht genug Geld für die Fahrkarte ihrer Kinder haben, sind dadurch gezwungen, die Schule früher zu beenden, als sie es vielleicht wollen. Die Fahrkarten in Schleswig-Holstein sind auch für Schüler:innen oft noch sehr teuer, vor allem angesichts der Tatsache, dass sie spätestens ab der Oberstufe für mindestens drei Jahre vollständig selbst bezahlt werden müssen. Eine Unterstützung durch das Land, die Kreise und die Schulen würde die Gleichheit aller stärken und die Bildungschancen für Jugendliche aus ländlichen Gebieten erhöhen.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/32+33. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

**JiL 35/34
AK 2**

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert eine kostenfreie oder kostengünstige Ticket Option für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Freiwillige zu schaffen.

Begründung:

Jeden Tag machen sich über 100.000 Freiwillige auf den Weg zum Dienst in ihren Einsatzstellen. Sie spenden freiwillig ihre Zeit und ihr Engagement für unsere Gesellschaft. Dieses Engagement verdient mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen, nutzen die meisten Freiwilligen die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn. Das Ticket müssen sie meist selbst von ihrem Taschengeld (maximal 426 Euro) bezahlen. Um sich nachhaltig für unsere Gesellschaft einsetzen zu können, sind die Freiwilligen auf möglichst kostengünstige oder kostenlose ÖPNV-Tickets angewiesen. Für Bundeswehrsoldaten gibt es bereits die Möglichkeit den öffentlichen Nahverkehr kostenlos zu benutzen und auch Studenten haben mit dem Semesterticket, welches einen Preis von rund 150 Euro für 6 Monate hat, die Option öffentliche Verkehrsmittel günstig zu benutzen.

Mit kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr würde den Freiwilligen echte Wertschätzung und Anerkennung für ihr Engagement vermittelt werden und es wird durch

die Nutzung von nachhaltigeren Transportmitteln zum Klimaschutz beigetragen. Auch wird Interessierten der Zugang zum Freiwilligendienst, durch geringere Kosten erleichtert.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 35/35
AK 2

Antragstellerin: Lotta Kelm

Freie Fahrt für Freiwillige

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine freie Fahrt für Freiwillige im Rahmen eines FSJ, FÖJ oder BFDS zu ermöglichen.

Begründung:

Soldat*innen der Bundeswehr Deutschland wird eine freie Fahrt im Rahmen ihres Services für Deutschland ermöglicht. Freiwillige, die ein FSJ, FÖJ oder BFD absolvieren, stehen ebenfalls im Services ihres Landes, wenn auch in einem anderen Rahmen. Ob in einem Kindergarten, einer Pflegeanstalt oder einer Kultureinrichtung leisten Freiwillige ebenso einen Teil für die deutsche Gesellschaft. Jedoch müssen sie trotz ihres mageren Taschengelds oft für den Transport von und zu ihrer Einsatzstelle zahlen. Dies müssen Soldat*innen der Bundeswehr nicht. Daher fordern wir, dass dies auch für Freiwillige gelten soll, um deren Engagement für dieses Land ebenso zu unterstützen und wertzuschätzen. Außerdem mangelt es in den letzten Jahren an Freiwilligen, was gewiss auch an dem Finanziellen für viele junge Menschen hängt und eine freie Fahrt von und zu der eigenen Einsatzstelle könnte ein solches Jahr deutlich attraktiver für diese Menschen machen. Da ein freiwilliges Jahr durch das durch die Vergütung vor allem für junge Menschen, welche die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern haben, möglich ist.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 35/36
AK 2

Antragsteller: Kjell Berg

Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche im Land

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Täglich engagieren sich in unserem Land unzählige Menschen ehrenamtlich, um anderen Menschen zu helfen, ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern oder ihnen sogar das Leben zu retten. Dieses Engagement wird oft als selbstverständlich wahrgenommen und viele Menschen denken gar nicht mehr daran, sich ehrenamtlich zu engagieren. Das Deutschlandticket den Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen, hilft ihnen nicht nur bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten und wertschätzt ihre Arbeit, sondern spornt sie auch noch dazu an, sich klimafreundlicher zu bewegen. Hiermit könnten die Menschen, die schon seit Jahren ihre Freizeit selbstlos anderen opfern, gezielt unterstützt und gewertschätzt werden. Durch die bundesweite Gültigkeit des Deutschlandtickets besteht nun die Möglichkeit diese Forderung deutlich einfacher umzusetzen als ähnliche Forderungen in den letzten Jahren, da nicht mehr die verschiedenen Tarifzonen beachtet werden müssen. Die kostenlose Ausgabe des Deutschlandtickets an die Ehrenamtskarte zu knüpfen ist eine gute Möglichkeit, da diese nur Menschen bekommen, die:

- in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind
- sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr, ehrenamtlich engagiert haben,
- für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten.

Durch diese Kriterien, und da die Karte nur jeweils zwei Jahre lang und nur mit einem Personalausweis gültig ist, kann Missbrauch ausgeschlossen werden.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

**JiL 35/37
AK 2**

Antragsteller: Björn-Erik Koloska

Verbesserter ÖPNV auf dem Land

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert in Kooperation mit lokalen Busunternehmen möglichst stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten zu ermöglichen.

Begründung:

Besonders in kleinen Dörfern ist der ÖPNV oftmals ein großes Problem. Meist gibt es kaum Busanschlüsse oder andere Möglichkeiten mit dem ÖPNV von A nach B zu kommen. Dies ist ein großes Problem für Menschen die kein eigenes Auto besitzen und auf den ÖPNV angewiesen sind. Außerdem würde ein ausgebauter ÖPNV dazu führen, dass weniger Menschen mit dem Auto fahren, was einen positiven Effekt auf die CO² Bilanz hätte. Deshalb würde ich es als guten Anfang sehen, wenn sich die Landesregierung in Kooperation mit den zuständigen Busunternehmen darum bemüht in allen Dörfern in Schleswig-Holstein möglichst stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Joon Heuer

Konsequente Abrufung von Mitteln aus dem Digitalpakt und Vereinfachung des zugehörigen Verfahrens- digitale Endgeräte für alle SuS ab einer bestimmten Klassenstufe anschaffen!

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Finanzministerium

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler ab einer definierten Klassenstufe digitale Endgeräte erhalten. Dazu wird das ihr angehörige Finanzministerium verpflichtet, die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe auszunutzen und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorzunehmen.

Begründung:

Digitaler Fortschritt- man könnte denken, dass es dafür doch jetzt wirklich einmal an der Zeit wäre. Die Realität jedoch sieht in unseren Schulen leider anders aus. Immer noch erfolgt der Unterricht vielerorts altmodisch, langweilig gestaltet, und unattraktiv für Schülerinnen und Schüler. Fortschrittlichkeit und Vorbereitung auf die Zukunft im digitalen Zeitalter sehen leider anders aus.

Einer der Gründe hierfür: es existieren im Jahr 2022 vielerorts noch immer keine technischen Geräte für alle SuS. Dabei haben diese unverkennbar viele Vorteile- um nur einige zu nennen, wird die Schultasche um viele Kilogramm erleichtert und Rücken dabei geschont, ebenso wie eine Gleichbehandlung gewährleistet wird, da aktuell nur diejenigen, die es sich leisten können, im Besitz meist sehr teurer technischer Geräte sind. Dass man insbesondere Familien im Regen stehen lässt, die keine großen finanziellen Möglichkeiten haben, aber viele Millionen von Euro aus dem Digitalpakt allein für Schleswig-Holstein ungenutzt herumliegen ([FDP kritisiert: Fördergelder für Schul-Digitalisierung ungenutzt | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein](#) 11.10.2022), ist den Menschen nur schwer zu erklären. Daher sollte das Land umgehend verpflichtet werden, die Mittel abzurufen und das viel zu komplizierte Verfahren dadurch zu erleichtern, dass allen SuS ab einer durch Beschluss des Landtages definierten Klassenstufe Geräte zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein einheitliches Formular für Schulen zur Angabe ihres Bedarfs (zusätzlicher) technischer Geräte erstellt werden.

Für die Frage die Finanzierung der zusätzlichen Kosten ist der Bund zur Verantwortung zu ziehen, aber auch das Land soll zum gleichen Teil finanzielle Mittel aufbringen.

Weitere Erläuterungen mündlich.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragsteller: Joon Heuer

**Echte Bildungsgerechtigkeit sichern, dem Fachkräftemangel entgegenwirken-
Eignungstests für Besuch von Gymnasien zur Voraussetzung machen!**

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Für den Besuch eines Gymnasiums soll jeweils vor Beginn sowie zu Ende der Orientierungsstufe ein Eignungstest verpflichtend werden, der die individuelle Eignung jeder Schülerin und jedes Schülers sicherstellt. Dieser soll nach sorgfältiger Erwägung erstellt werden und primär die charakterliche Eignung, aber auch Aspekte wie nötige Allgemeinbildung sicherstellen. So soll eine Lernatmosphäre gewährleistet werden, die für alle gewinnbringend und angemessen ist.

Begründung:

In vielen wichtigen Berufen fehlt es an Personal- an qualifiziertem, ausgebildetem, motiviertem Personal. Vieles davon hängt damit zusammen, dass Statistiken zufolge immer weniger Menschen eine Ausbildung absolvieren und stattdessen Abitur machen und ein Hochschulstudium beginnen.

Eine Ausbildung ist unattraktiv geworden, man könnte sagen, sie wurde gesellschaftlich dadurch degradiert, dass durch so viele Abiturienten ein Einfacher oder Mittlerer Schulabschluss gesellschaftlich immer weniger anerkannt wird. Einen Techniker brauchen wir alle einmal, wenn die Waschmaschine streikt, doch wenn wir in einem Lebenslauf lesen, jemand hat nur einen „Hauptschulabschluss“ (Einfachen Schulabschluss/ ESA), so kommt er uns gleich unintelligent vor. Das ist er jedoch nicht automatisch - er hat nur sein Glück nicht mit einem Studium gefunden, sondern wollte etwas Praktisches machen. Er legte keinen Wert darauf, hunderte Seiten lange Arbeiten zu schreiben, stattdessen erlernt er ein Handwerk, für das er sein Leben lang bezahlt werden kann.

Man gewinnt den Eindruck, ein Abitur ist zu etwas geworden, das quasi jede und jeder am Ende seiner/ ihrer Schullaufbahn in den Händen hält- dieser Antrag wendet sich dem entgegen- nicht aus Boshaftigkeit, sondern aus Sorge vor der Entwicklung dieser Gesellschaft, wenn es so weitergeht. Die Sinnhaftigkeit dessen, dass ohne etwaige Tests jede und jeder, der/ die möchte ein Gymnasium besuchen kann, ist falsch und fatal für diejenigen, die viel lernen wollen, sehr wissbegierig sind. Sie wachsen vielleicht charakterlich daran, mit vielen unterschiedlichen Menschen umzugehen, doch sie entfalten schlicht und ergreifend nicht das Potenzial, das in ihnen steckt. Wir brauchen die Menschen, die die Zukunft anpacken. Gemeinschaft und Freundschaften sind im privaten Bereich sehr wichtig, doch im schulischen Bereich ist Gemeinschaft nicht alles. Nicht um jeden Preis. Wenn man wirklich sein Abitur erzielen möchte, wird man sich sicherlich Mühe geben, Tests zu bestehen. Es wird hierbei nicht zu vermeiden sein, dass manche Eltern auf ihre Kinder großen Druck ausüben, selbst wenn diese das Niveau nicht schaffen- doch, wenn einmal klar wird, dass jeder seinen eigenen Weg geht und das tun muss, was ihm Freude macht und Lebensunterhalt verschafft, und vielleicht die Gemeinschaftsschule auch noch unterteilt bzw. in einem nächsten Schritt abgeschafft wird, wird das Verständnis wesentlich größer sein und die Stabilität und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wachsen. Wir brauchen einander als Menschen, aber wir sind nun mal alle verschieden begabt, veranlagt- das ist auch gut so.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Arbeitskreis 3

Unterrichtsqualität

JiL 35/38
AK 3

Antragstellerin: Mia Marie Wulf

Medienkompetenz als Pflichtfach für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung sowie der Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung des Unterrichtsfaches „Medienkompetenz“ ab der fünften Klasse schulformübergreifend einzusetzen und dieses fest im Lehrplan als Pflichtfach zu verankern.

Begründung:

Im heutigen Zeitalter der digitalen Medien und insbesondere unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt, ist der richtige Umgang mit dem Internet und dessen Informationen unentbehrlich. Darüber hinaus haben auch die sozialen Medien einen enormen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden sowie auf das Sozialverhalten innerhalb einer Gesellschaft. Bei unvorsichtiger und unbesonnener Nutzung dieser sozialen Medien aufgrund von Unwissenheit, kann dies einen enormen, negativen Einfluss auf die Psyche haben. Kinder und Jugendliche, welche sich nicht mit den Gefahren des Internets auseinandersetzen, sind dafür besonders anfällig.

Es ist zu beobachten, dass der erste Kontakt mit dem Internet, den sozialen Medien und folglich auch mit der damit einhergehenden Informationsflut bereits im Grundschulalter entsteht. Eine frühzeitige Bildung über den richtigen Umgang und der richtigen Verarbeitung von Informationen sowie dem korrekten Umgang mit sozialen Medien und ihrer Gefahren ist von höchster Wichtigkeit, um die Verbreitung von schädlicher Desinformation, Cyberangriffen sowie die Bildung von psychischen, beziehungsweise ebenfalls psychosomatischen Krankheiten zu präventieren. Nicht nur der Alltag wird mittlerweile von digitalen Medien begleitet, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt sind diese unabdingbar. Gewisse Grundkenntnisse werden von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt. Da die Schulen die Schülerinnen und Schüler unter anderem auf das erwachsene Leben vorbereiten sollen, sollte es Aufgabe der Schulen sein, diese Kenntnisse zu vermitteln. Ab der fünften Klasse ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Internet die ersten Berührungspunkte hatten. Außerdem wurden wichtige Grundkenntnisse im schulischen, wie im sozialen Bereich durch die Grundschule vermittelt, welche Grundlagen für das Verstehen von digitalen Medien sind. Demnach ist es sinnvoll, „Medienkompetenz“ als Pflichtfach ab der fünften Klasse zu lehren.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Einführung von Medienkompetenz als Unterrichtsfach

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Medienkompetenz“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse einzuführen. Dieses Unterrichtsfach soll mindestens 1-mal pro Woche stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen stattfinden.

Begründung:

Aufgrund der laufenden Digitalisierung wird es meiner Meinung nach immer wichtiger, den Umgang mit bereitgestellten Hilfsmitteln und dem Internet zu fördern. Viele Schüler und Schülerinnen wissen immer noch nicht, wie man denn das Internet in die Hausaufgaben mit einbezieht, wie man Quellen korrekt angibt oder wie man vertrauenswürdige und nicht vertrauenswürdige Quellen auseinanderhält. In diesem Unterrichtsfach würde genau dies beigebracht werden. Der Umgang mit Programmen wie zum Beispiel PowerPoint, Excel, Word etc. sollte vor allem jetzt, wo sich der Schulunterricht entwickelt, auch den Schülern für ein besseres und effizienteres Arbeiten beigebracht werden. Das Trennen von glaubwürdigen und unglaubwürdigen Quellen ist heutzutage wichtiger denn je. Dennoch wird dies den Schülern momentan noch nicht beigebracht. Dies kann zu Falschinformationen in Hausaufgaben, Referaten und bei der Meinungsbildung führen. Schleswig-Holstein sollte hierbei ein Vorreiter sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir hiermit einen Schritt weiter in eine digitale Zukunft gehen.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragstellerin: Kaja Skrotzki

Anpassung des Lehrplans im Fach Informatik

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Lehrplan für die Schulen im Fach Informatik auf heutige Standards anzupassen und so die Schülerinnen und Schüler für das Berufsleben vorzubereiten.

Begründung:

Digitale Arbeiten sind heutzutage nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken. An den meist veralteten und mangelnden Computern in den Schulen kommt das Lehren über

beispielsweise das Exel-Programm zu kurz. Damit die Schülerinnen und Schüler gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden können, ist es wichtig die Grundlagen des Informatikunterrichts zu erweitern. Das würde auch die sozialen Ungleichheiten ausgleichen, da auch Kinder in Familien, die Zuhause nicht die technischen Mittel und das Wissen vermitteln können, diese Grundlagen lernen können.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 35/41
AK 3

Antragsteller: Anna Schacht

Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach einführen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Beruf und Wirtschaft“ als ein Pflichtfach in allen Schulen, ab Klassenstufe neun, einzuführen, um Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben nach der Schule vorzubereiten.

Begründung:

Ausgehend von Studien ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler sich nach ihrem Abschluss unvorbereitet für das richtige Leben fühlen. Wie ein Gedicht geschrieben oder die Epoche eines Bildes bestimmt wird, wurde unterrichtet. Wie eine Steuererklärung, Versicherungen oder ein Mietvertrag funktioniert, wissen sie allerdings nicht. Dies könnte geändert werden in dem man „Beruf und Wirtschaft“ als Unterrichtsfach ab der neunten Klassenstufe in den Schulen einführt. Damit wären Jugendliche und junge Erwachsene besser auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/42
AK 3

Antragsteller: Fayyaz Sayedi
Ökonomischer & Wirtschaftlicher Pflichtunterricht an Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für ökonomischen und wirtschaftlichen Pflichtunterricht an Schulen einzusetzen.

Erläuterung:

Tagtäglich wird es immer bedeutender für die Bevölkerung und speziell für jeden einzelnen von uns ökonomische Abläufe und das wirtschaftliche System, in dem wir leben, zu verstehen und durchblicken zu können.

In Zeiten von Inflationsraten im zweistelligen Bereich und Jumbo Zinsschritten wird uns immer mehr bewusst wie unglaublich uninformiert viele Bürger sind. Dadurch sind viele Menschen auf den Staat und seine Unterstützung angewiesen, würde man nun jedoch ein Pflichtfach anbieten, dass diese komplexen wirtschaftlichen und ökonomischen Abläufe Schülerinnen und Schülern in jungen Jahren näherbringt, wäre der Mehrwert laut vielen Experten enorm. Dadurch werden künftige Bürgerinnen und Bürger deutlich besser auf ihr künftiges Leben vorbereitet als in den meisten gesellschaftlich anerkannten Fächern, weshalb ich diesen Schritt als längst überfällig erachte. Viele von uns sind sich einig das unser Schulsystem grundsätzlich reformiert werden muss und mit diesem Antrag kommen wir diesem Ziel ein Schritt näher.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/43
AK 3

Antragstellerin: Solveig Clausen

WiPo-Unterricht ab der 6. Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung wurden dazu aufgefordert, WiPo Unterricht ab der 6. Klasse an jeglichen Schulformen einzuführen.

Begründung:

Gegenwärtig wird Wirtschaft Politik Unterricht teilweise erst ab der 9. Klasse angeboten. Durch eine Sicherstellung von Wirtschaft Politik Unterricht ab der 6. Klasse werden Schüler*innen früh politisiert und haben die Möglichkeit politische Zusammenhänge zu verstehen. Politisierung wäre dadurch weniger abhängig vom Elternhaus und Schüler*innen können sich früher eine Meinung unabhängig von politischen Ansichten der Eltern bilden.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/43+44. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

JiL 35/44
AK 3

Antragsteller: Lennard Hamelberg

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird dazu aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 7. Klasse einzuführen.

Begründung:

In den letzten Jahren haben antidemokratische Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedauerlicherweise stark zugenommen, sowie das Vertrauen in staatliche Institutionen abgenommen. Wir müssen erkennen, dass Demokratie nicht als etwas Selbstverständliches angesehen werden kann, sondern dass wir aktiv für diese einstehen und dessen Werte verteidigen müssen. Die nachhaltige Stabilität unserer Gesellschaft steht im Zusammenhang mit Demokratiebildung und Politikkompetenz. Dabei kommt der Schule in Bezug auf politische Bildung eine besondere Rolle zu, da Schule die Institution ist, die nahezu auf alle Mitglieder der Gesellschaft, unabhängig vom sozialen, kulturellen oder ökonomischen Hintergrund, in einer der prägendsten Phasen der Sozialisation Zugriff hat und diese beeinflussen kann. Daher muss im Lernort Schule unsere freiheitlich demokratische Grundordnung deutlich mehr gelehrt werden und die SchülerInnen eine Demokratische Lebensweise vermittelt bekommen.

Politische Bildung hat aber auch den Vorteil, dass mehr Menschen ein Verständnis für die Komplexität von politischem Geschehen erhalten, da diese wissen, wie die Vorgänge sind. Beispielsweise ist vielen Leuten nicht bewusst, was für Entscheidungen auf den unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Die Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene fällt erfahrungsgemäß am niedrigsten aus, da viele Menschen fälschlicher Weise annehmen, dass sie von der Kommunalpolitik nicht so betroffen seien, obwohl gerade auf kommunaler Ebene viele naheliegende Entscheidungen getroffen werden. Besonders Kinder und Jugendlichen, die aus der Schule strikte Strukturen kennen, wissen in den meisten Fällen nicht, was für Möglichkeiten der Jugendbeteiligung es eigentlich gibt oder dass die Kommunen/Städte (Schulträger) für die schulische Ausstattung verantwortlich sind und nicht das Land Schleswig-Holstein. Zwar wird häufig argumentiert, dass politische- bzw. Demokratiebildung Teil eines Fächerübergreifenden Themenkomplexes sei, doch gerade dadurch wird politische Bildung in Abhängigkeit der Schule und der Lehrer*innen gestellt. *„Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.“*

Allgemeine Fachanforderungen Schleswig-Holstein

Es ist sehr erstrebenswert, dass politische Bildung als ganzheitliche Aufgabe der Schule verstanden wird, dennoch muss im Zentrum von politischer Bildung, ein eigenes und verpflichtendes Unterrichtsfach mit einem ausreichendem Stundenkontingent stehen, welches den Jugendlichen beibringt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit vermittelt, sowie gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigt und zu diesen ermutigt.

Es kommt in Schleswig-Holstein immer noch häufig vor, dass Schüler*innen, wenn sie nach der 9. oder 10. Klasse die Schule verlassen, nie das Fach WiPo oder ein vergleichbares Unterrichtsfach in der Schule gehabt haben. Verpflichtender WiPo Unterricht ab der 7. Klasse könnte garantieren, dass alle Menschen ein gewisses Grundmaß an politischer Bildung erhalten.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/43+44. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Das verpflichtete Informieren von Schüler*innen vor Landtags- und Kommunalwahlen über die Wahlprogramme der Parteien.

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Informieren der Schüler*innen ab der 10. Klasse, über die Wahlprogramme der Parteien vor Landtags- und Kommunalwahlen, innerhalb der Schulzeit, sicherzustellen.

Begründung:

Da die Schüler*innen ab 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen wählen können müssen diese über die Konsequenzen ihrer Wahl aufgeklärt werden.

Schüler*innen, die sich außerhalb der Schule die Informationen aneignen sind eine große Ausnahme. Wahlprogramme sind oft zu lang und zu kompliziert geschrieben um sie nebenbei zu konsumieren oder überhaupt, ohne weiteres Vorwissen zu verstehen.

Die Wahlprogramme in den Wirtschaft-Politik Unterricht einzubinden oder eine Informationsveranstaltung zu veranstalten würde dazu führen, dass die Schüler*innen eher und bewusster wählen. Da die Wahlbeteiligung der Erswähler*innen bei der LTW SH 2022 gering ausfiel, könnte diese Informationsmöglichkeit zu einer Verbesserung der Wahlbeteiligung führen und die Schüler*innen näher an die Politik führen.

In geänderter Fassung angenommen.

Antragsteller: Corvin Bethien

Erste-Hilfe Ausbildung an allen Allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung; Ministerium für Justiz und Gesundheit; Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag:

„Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Erste-Hilfe-Schulung, für Schülerinnen und Schüler, ab der 7. Klasse bis zum Ende der Schullaufbahn in allen allgemeinbildenden Schulen, jeweils im Umfang von 9 Schulstunden in einem Schuljahr verpflichtend zu Unterrichten.

Begründung:

Die Zahlen eines Herzstillstandes in Deutschland liegen jährlich bei mehr als 70.000 Menschen, nur in 40% der Fälle wird durch Ersthelfer/in eine Wiederbelebung eingeleitet, würde nun ein Erste-Hilfe Unterricht inklusive der Schulung von Wiederbelebungsmaßnahmen eingeführt werden, wäre es möglich deutschlandweit mindestens 10.000 Menschenleben mehr zu retten. Durch die verpflichtende Unterrichtung ab der 7. Klasse wäre es möglich mehr Menschen das Leben retten beizubringen, hierbei dienen die Schüler/innen auch als Multiplikatoren innerhalb ihres familiären Umfeldes sowie im Freundes- und Bekanntenkreis und können das im Unterricht erlernte zusätzlich auch noch weitertragen. In unserem Nachbarland Dänemark wo ein Wiederbelebungsunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000 auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert, wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffene und hilfsbedürftige Personen verdreifacht hat.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/46+47. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

**JiL 35/47
AK 3**

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs im Lehrplan

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs in den Schulunterricht einzubauen.

Begründung:

Erste Hilfe leisten zu können, ist eine Alltagskompetenz, die jeden Heranwachsenden in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt: Zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, gibt Sicherheit. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werteerziehung der Schülerinnen und Schüler. Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden.

Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/46+47. Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.

Antragstellerin: Jasmin Holletzek

Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag:

Jugend im Landtag möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert,
die Einführung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) als
Fremdsprachwahlfach an den allgemeinbildenden Schulen.

Begründung:

Die Deutsche Gebärdensprache wird als „reguläre Fremdsprache“ derzeit nur in wenigen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen) angeboten. Die Einführung des Wahlfachs wäre ein Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen. Durch die Sichtbarkeit der Deutschen Gebärdensprache an den allgemeinbildenden Schulen wird eine erhöhte Sensibilität in den Bereichen der Inklusion geschaffen.

Des Weiteren gibt es landesweit einen Mangel an Gebärdensprachedolmetscher:innen, durch die Einführung der DGS an den Schulen, könnte so das Interesse für die Sprache geschaffen werden und somit die Zahl an interessierten Personen für die Ausbildung erhöht werden.

In geänderter Fassung angenommen.
